Datenschutzhinweise

ANGLERVEREIN NEUENBURG E.V.

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte
Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Vereinsdaten durch den Anglerverein Neuenburg e.V. und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

1. **Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist:**
   Anglerverein Neuenburg e.V.
   Postfach 1127
   79395 Neuenburg
   07631-7671
   Herbert Weber

2. **Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**
   Der Anglerverein Neuenburg e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:
   - Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdaten, Emailadresse verarbeitet.
   - Zum Zwecke der Beitragsverwaltung werden die Bankdaten verarbeitet.
   - Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.av-neuenburg.de veröffentlicht.
   - Zum Zwecke von Versammlungen / Veranstaltungen des Anglerverein Neuenburg e.V. werden Einladungen via Emai oder Brief an die Mitglieder versendet.

3. **Empfänger der personenbezogenen Daten**
   - Als Mitglied des Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. ist der Verein verpflichtet, einmal im Jahr eine vollständige Liste der Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name und Adresse.

4. **Speicherdauer**
   - Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die z.B. nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel 3 Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.
   - Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

5. **Betroffenenrechte**
   Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.
   Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
   Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Stand 30.05.2018